

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach

Vom 13.09.2018

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes – KAG- (BayRS-2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Untrasried folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Untrasried für den Ortsteil Hopferbach vom 04.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.07.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	netto	0,90 €
b) pro m ² Geschoßfläche	netto	2,42 €.“

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	6,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	9,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	–,– €/Jahr
über 10 m ³ /h	–,– €/Jahr.“

§ 2

Die Satzung tritt am 15.09.2018 in Kraft.

Untrasried, den 13.09.2018


Alfred Wölfle
Erster Bürgermeister